

Kalkulation der Standgebühren und Nebenkosten für das Landeserntefest 2023 der Stadt Kremmen

1. Öffentliche Einrichtungen und Betriebe gewerblicher Art

Der § 91 der Brandenburgische Kommunalverfassung (Bbg KomV) eröffnet den Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Möglichkeit für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen. Dazu gehört die Bereitstellung und Unterhaltung von Plätzen für das Abhalten von Markt, Kirmes und sonstigen Veranstaltungen. Diese öffentliche Einrichtung dient überwiegend einzelnen Personen oder Personengruppen (Marktbeschickern). Demzufolge sind nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) kostendeckende Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zu erheben. Die Gesamtleistung (Grundstücksvermietung und sonstige Leistungen) sind somit umsatzsteuerfrei, was gleichzeitig auch den Verzicht auf den Vorsteuerabzug beinhaltet.

2. Gewinn- und Verlustvortrag nach KAG

Die Gewinne aus Gebührenkalkulationen innerhalb der nächsten drei Jahre nach Beendigung des Kalkulationszeitraumes sind gebührenmindernd, Verluste als gebührenerhöhend in die Kalkulation einzustellen. In der Betriebsabrechnung für das Jahr 2022 wurde für das Abhalten vom Erntefest ein vortragsfähiger Verlust von 0,00 EUR festgestellt.

3. Kalkulation 2022

3.1. Kalkulationszeitraum

Der Kalkulationszeitraum für die Marktstandsgebühren beträgt 1 Jahr.

3.2 Ermittlung des Gebührenbedarfs

3.2.1. Personalkosten

Aufbau Markt	20.400,00 EUR
Reinigung Markt	1.550,00 EUR

Für die Überwachung des ordnungsgemäßen des reibungslosen Marktbetriebes sowie für die verwaltungsmäßige Abwicklung wird städtisches Personal eingesetzt. Als Berechnungsgrundlage dienen die Personalkosten 2022 einschließlich der Angaben laut KGSt. für Kosten eines Arbeitsplatzes 2021/2022.

3.2.2. Bewirtschaftung der Grundstücke

Unter diesen Kosten sind Aufwendungen für folgende Leistungen zusammengefasst:

- Strom, Wasser 3.000,00 EUR

Hierbei handelt es sich um Wasserkosten sowie um Kosten des Allgemeinstroms.

3.2.3. Erstattung von Aufwendungen an private Unternehmen

Kosten für die Toilettenmiete/Personal	3.500,00 EUR
Kosten für die Entsorgung von Müll	1.500,00 EUR

3.2.5. Geschäftsausgaben

Kosten	1.200,00 EUR
Dies beinhaltet die Kosten für Telefongebühren, Büromaterial, Kopien, Porto (Mietverträge pp)	

3.2.6. Sicherheit für die Marktbesucher

Kosten	2.500,00 EUR
Für die Absicherung durch eine Sicherheitsfirma für das Marktgelände	

3.2.7. Kalkulatorische Kosten

Es sind keine Kosten für Abschreibungen entstanden	0,00 EUR
--	----------

4. Verlustvortrag

Erntefest 2022	0,00 EUR
Erntefest 2021	0,00 EUR
Ausgaben Gesamt:	<u><u>21.600,00 EUR</u></u>

5. Ermittlung der Frontmeter

Bei Vollauslastung der Marktflächen ergeben sich folgende Frontmeter:

Als Verkaufsflächen werden berechnet

Am Markt bis Kurzer Damm	185 lfd.m
Kurzer Damm	128 lfd.m
Hauptgelände Scheunenviertel	95 lfd.m
Kinderareal	75 lfd.m
	<u><u>483 lfd.m</u></u>

Als Sonderflächen werden berechnet

Marktplatz	237,00 lfd. m
Platz Rummel	1.000,00 m ²
Hauptgel.Scheunenviertel	227,00 lfd. m
Kinderareal	2.250,00 m ²
Gesamt	<u><u>ca. 350,00 lfd/m</u></u>

6. Gebührenkalkulation Standgebühren

Gesamtausgaben	21.600,00 EUR	abzüglich
abzüglich Standgelder durch Sonderflächen	9.680,00 EUR	(siehe Seite Sonderflächen)
Restausgaben	11.920,00 EUR	
	483,00 mögliche Frontmeter	(siehe Seite Flächen)
ergibt sich eine Gebühr von	<u><u>24,67908903 EUR</u></u> je laufenden Frontmeter für beide Festtage.	

7. Gebührenkalkulation Reinigung/Werbung/Sicherheit

Gesamtkosten	3.050,00 EUR
geteilt durch lfd.Meter aller möglichen Nutzer	1.148,80 mögliche Frontmeter
ergibt sich eine Gebühr von	<u>2,65494429 EUR je laufenden Frontmeter.</u>

8. Gebührenkalkulation Toilettennutzung

Gesamtkosten	3.500,00 EUR je laufenden Frontmeter.
geteilt durch lfd.Meter der möglichen Nutzer	590,00 mögliche Frontmeter
ergibt sich eine Gebühr von	<u>5,93220339 EUR je laufenden Frontmeter.</u>

BERECHNUNG:

Die Gebühr eines Standes auf dem Erntefest 2023 sollte daher für:

1.	einen Verkaufs- bzw Flohmarktstandes nur Neuware auf		12,00 EUR je Tag
2.	eines Folhmarktstandes ohne Neuwaren, Kunsthandwerk auf		8,00 EUR je Tag und laufendem Meter
3.	Die Gebühr für die Reinigung/Werbung/Sicherheit sollte für alle Stände auf		2,65 Euro je laufenden Meter einmalig
4.	Die Gebühr für die Toilettennutzung sollte (nur Stände Speisen/Getränke) auf		5,90 Euro je laufenden Meter einmalig
	Die Gebühr für die Gewinnbringenden Sonderflächen sollte für:		
5.	Fahr-, Belustigungs- und Schaugeschäfte auf		0,75 EUR je m ² /
		mindestens	100,00 EUR je Tag
	besonders gut frequentierte auf	mindestens	200,00 EUR je Tag
6.	Verlosungen, Schießbuden, sonst. Warenausspielungen auf		8,00 EUR je lfd m
		mindestens	32,00 EUR je Tag
7.	Imbißstände, und andere Food Verkaufsstände auf		120,00 EUR Pauschal je Tag
		Kleinststände bis	100,00 EUR Pauschal je Tag
8.	Eis, Süßwaren, Gebäck und ähnliches auf		120,00 EUR Pauschal je Tag
		Kleinststände bis	100,00 EUR Pauschal je Tag
9.	Ausschankstände Getränke und ähnliches auf		250,00 EUR Pauschal je Tag
		Kleinststände bis	200,00 EUR Pauschal je Tag

festgesetzt werden.

In den Gebühren sind die Kosten für einen Parkplatz enthalten.

Die Händler erhalten eine besonders zugewiesene Parkfläche mit Parkausweis.